

Nach 13 Jahren gibt es wieder reguläre Tarifverträge für die etwa 45.000 Beschäftigten im nordwestdeutschen Tischlerhandwerk. IG Metall und Arbeitgeber verständigten sich am 18. Juli 2012 nach über 22stündigen Verhandlungen auf ein neues Tarifwerk. Dieses gilt für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein.

►► Qualitätsarbeit im Tischlerhandwerk muss fair bezahlt werden! **Endlich gelten wieder reguläre Tarifverträge**

Die neuen Tarifverträge gelten ab dem 1. September 2012 und sehen eine 38,5-Stunden-Woche vor, bei einem Eckentgelt von 14,46 Euro in der Stunde beziehungsweise 2422 Euro im Monat (siehe auch Rückseite).

Die Arbeitgeber hatten in den vergangenen Jahren Tarifverträge mit sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften abgeschlossen. Durch ein Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Hamm vom September vergangenen Jahres wurde der „christlichen“ Gewerkschaft für Kunststoffgewerbe und Holzverarbeitung im CGB e.V. (GKH) jedoch die Tariffähigkeit abgesprochen. Mit

den nahezu mitgliederlosen „christlichen“ Gewerkschaften – ohne eigene Durchsetzungsmacht – hatten die Arbeitgeber unter anderem die Arbeitszeit ohne Bezahlung von 37 auf 40 Wochenstunden heraufgesetzt und Einschnitte bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld vereinbart. Als Folge mussten im Tischlerhandwerk in den vergangenen zehn Jahren Reallohnverluste in Höhe von über 10 Prozent hingenommen werden.



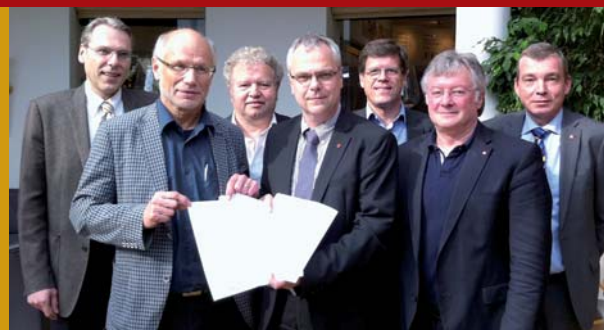
►► Die IG Metall konnte ihre Ziele in den Tarifverhandlungen erreichen

Ergebnis nach zähen Verhandlungen

Die IG Metall Verhandlungskommission und die Arbeitgeber des Tischlerhandwerks waren seit November letzten Jahres insgesamt 15 mal am Verhandlungstisch bis dieses Ergebnis stand. Vereinbart wurden jetzt Tarifverträge über Löhne, Gehälter

und Ausbildungsvergütungen, ein Manteltarifvertrag sowie Tarifverträge über Sonderzahlung und Altersvorsorge.

Die Tarifkommission der IG Metall hat dem Ergebnis am 4. August in Hannover zugestimmt. Die Tarifverträge treten am 1. September 2012 in Kraft.



Die Verhandlungsrunde für das Tischlerhandwerk, von Links: Hans-Georg Krahl, Dieter Roxlau, Julius Bendschneider, Friedhelm Ahrens (IGM), Matthias Wächter, Wilfried Hartmann (IGM), Robert Fuss (IGM)

►► **Unsere Ziele konnten wir in den Verhandlungen erreichen. Endlich gibt es für die Beschäftigten wieder einen ordentlichen Schritt zur Angleichung an die allgemeine Einkommens-**

entwicklung und eine verlässliche Grundlage für die Arbeitsbedingungen im Tischlerhandwerk. Das Ausscheren ist beendet, ohne dass die Betriebe überfordert sind.

▶▶ Nordwestdeutsches Tischlerhandwerk

Die neuen Tarifverträge

Für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein.

Die neuen Entgelte im nordwestdeutschen Tischlerhandwerk

Lohntarifvertrag			Gehaltstarifvertrag		
ab 01.09.2012	Stundenlohn	Monatsentgelt	ab 01.09.2012	Monatsentgelt	
Entgeltgruppe 1 (70%)	10,12 €	1.695 €	Entgeltgruppe 1 (70%)	1.695 €	
Entgeltgruppe 2 (75%)	10,85 €	1.817 €	Entgeltgruppe 2 (75%)	1.817 €	
Entgeltgruppe 3 (80%)	11,57 €	1.938 €	Entgeltgruppe 3 (80%)	1.938 €	
Entgeltgruppe 4 (85%)	12,29 €	2.059 €	Entgeltgruppe 4 (85%)	2.059 €	
Entgeltgruppe 5 (92%)	13,30 €	2.228 €	Entgeltgruppe 5 (92%)	2.228 €	
Entgeltgruppe 6 (100%)	14,46 €	2.422 €	Entgeltgruppe 6 (100%)	2.422 €	
Entgeltgruppe 7 (105%)	15,18 €	2.543 €	Entgeltgruppe 7 (105%)	2.543 €	
Entgeltgruppe 8 (110%)	15,91 €	2.664 €	Entgeltgruppe 8 (110%)	2.664 €	
			Entgeltgruppe 9 (130%)	3.149 €	
			Entgeltgruppe 10 (150%)	3.633 €	

Ausbildungsvergütung (monatlich, brutto)

	ab 1.9. 2012
1. Ausbildungsjahr	490 €
2. Ausbildungsjahr	600 €
3. Ausbildungsjahr	680 €

Tarifliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Die Sonderzahlung beträgt für Beschäftigte, die am 1. Dezember des Auszahlungsjahres

12 Monate betriebszugehörig sind,	20% eines Monatsverdienstes
24 Monate betriebszugehörig sind,	30% eines Monatsverdienstes
48 Monate betriebszugehörig sind,	45% eines Monatsverdienstes
72 Monate betriebszugehörig sind,	60% eines Monatsverdienstes
länger als 96 Monate betriebszugehörig sind,	70% eines Monatsverdienstes.

Die Sonderzahlung wird auf maximal 70 % der Entgeltgruppe 8 beschränkt.

Der Betrag der Jahressonderzahlung kann im laufenden Kalenderjahr auch in monatlichen Teilbeträgen geleistet werden (Zwölfteilung).

Urlaub

Der kalenderjährliche Urlaubsanspruch beträgt

nach Berufseinstieg	25 Arbeitstage
nach 2 Berufsjahren	26 Arbeitstage
nach 4 Berufsjahren	27 Arbeitstage
nach 6 Berufsjahren	28 Arbeitstage
nach 8 Berufsjahren	29 Arbeitstage
nach 10 Berufsjahren	30 Arbeitstage

Zusätzliches Urlaubsgeld

Jeder Arbeitnehmer hat neben seinem Urlaubsgeld Anspruch auf Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt 30% eines durchschnittlichen Monatsverdienstes.

Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden in der Woche

Besitzstandsregelung

Berechtigte Besitzstände wie Arbeitszeiten (37-Stunden-Woche); Urlaub (31 Tage) und Sonderzahlung (75%) bleiben bestehen. Haustarifverträge bleiben ebenfalls bestehen.

Dein IG Metall-Kontakt vor Ort

▶ www.igmetall-kueste.de
 ▶ www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de
 ▶ www.igmetall-nrw.de

*Name *Vorname *Geburtsdatum *Geschlecht M=männlich W=weiblich

*Land *PLZ *Wohnort Telefon dienstlich privat *Staatsangehörigkeit

*Straße *Hausnr. E-Mail dienstlich privat

beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung (Beginn und Ende bitte unten eintragen)

befristet beschäftigt Vollzeit* Teilzeit*

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung

*Bruttoeinkommen *Bank/Zweigstelle *Kontoinhaber/in

Beitrag *BLZ *Konto-Nr.

Ausbildung berufsbegleitendes Studium**
 Leiharbeit/Werkvertrag**

** Falls berufsbegleitendes Studium bzw. Leiharbeit/Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?

ab bis

geworben durch (Name, Vorname)

*Ort/Datum/Unterschrift

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten

Mitglieds-Nummer Werber/in